



VI. Christian Hechts/ Past. Consist. und Insp. zu Laubach/ zufällige
Gedancken von der Reuiuiscence der heiligen Sacramenten.

dessen Schooß hinterbracht/ welches wir billig
sollen hören/ ihm unsers Herzens Tempel öff-
nen und mit Demuth ehren/ als unser wahr-
haftes oraculum und היך הך.

VI.

Christian Hechts,

Past. Consistor. & Insp. zu Laubach/

Zufällige Gedancken
von der

Reuiuiscence der heiligen
Sacramenten.

§. 1.

Wen denen Scholasticis in der römischen
Kirche wird diese Materie weitläufig
ausgeföhret/ und mit vielen quaestio-
nibus spinosis, nach ihrer Art/ verwirret/ De-
ren vornehmste man in IO. BOSCI, ord. Fr.
minorum, Theologia Sacramentali Tom. I.
p. 124. nachlesen kan. Weil ich aber bey un-
sern Theologis * solche Materie in dieser *σχέσει*
nicht

* Wie mir deucht/ so wird dasienige/ was von der
reuiuiscencia sacramentorum mit Grund/ nach
Anleitung der heiligen Schrift/ gelehret wird/ von
unsern Gottesgelehrten in der Theologie sowol
als Catechismo abgehandelt/ wenn man von der
Kraft/ Nutzen und Wirkung der Sacramenten
handelt. Wenigstens läuft/ meines Erachtens/
dieses alles dahinaus. N₂

nicht gefunden / als will meine Gedancken / so mir bey einer gewissen Gelegenheit eingefallen / hieher setzen.

§. 2.

Der *Terminus Reuiviscencia Sacramentorum* läffet sich nicht wohl im Deutschen mit einem Wort geben / so daß die Idee der unter demselben angedeuteten Sache völlig ausgedrucket würde. *Reuiviscencia* ist eigentlich *Essentialis rei cuiusdam mortuae, & quae intercidit ac transit, restitutio in pristinum statum*. Jedoch kan auch eine *Reuiviscencia moralis* & *status* cuiusdam statt finden / wie nicht weniger eine *Reuiviscencia idealis* in associatione idearum, welche bisweilen den effect der *reuiviscenciae essentialis* haben mag.

§. 3.

Hier fragt sichs nun / in wiefern denen heiligen Sacramenten eine Reuiviscence zugeschrieben werden möge / und was vor eine Art? Da ich denn dafür halte / daß man gewissermassen denenselben eine *reuiviscenciam Essentialem, moralem* und *idealem efficacissimam* zueignen könne.

§. 4.

Betreffend die Personen / in welchen die heiligen Sacramente reuivisciren / so kan man es sowol von denen Unbethehrten / als Gläubigen sagen / *quod iis Sacramenta reuiviscant*, doch denen erstern nur / wenn sie sich rechtschaffen zu Gott bekehren.

§. 5.

§. 5.

Was die heilige Taufe anlanget / so soll dieselbe in Ansehung ihrer essentiellen Wirkung und moralischen Eigenschaft durch eine *reminiscentiam idealem viuacissimam* täglich reuiuisciren. Denn so lautets in unserm Catechismo im vierten Hauptstück: Die Taufe bedeutet / daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäufet werden / und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten / und wiederum täglich herauströmen und aufersuchen ein neuer Mensch / der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor GOTT ewiglich lebe. Wie denn der sel. Lutherus solches noch herrlicher im Catechismo maiori, in unsern Libris Symbol. p. 548. 549. ed. Rechenb. gezeiget hat.

§. 6.

Die Taufe reuiuisciret in Ansehung des dabey errichteten Bundes / wenn ein Getaufter / so denselben gebrochen / ihn in wahrer Buße erneuret. Ein Bußfertiger kan also sich auf seine Taufe berufen / und den gemachten Bund / welcher an Seiten GOTTES noch fest stehet / und nur an seiner Seiten wiederum errichtet werden und reuiuisciren muß / erneuren / ob schon das äussere Wassertaufen nicht nöthig ist. GOTTES Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen / nach Rom. XI, 29. und er gedencfet noch wohl daran / was er Ephraim geredet / und sein

XXVI. St. N n Hertz

Hertz bricht ihm gegen einen wiederkehrenden Sünder / daß er sich dessen erbarmen muß / ler. XXXI, 20. Man lese das schöne Lied nach: O Jesu Christ / ich preise dich mit fröhlichem Gemüthe / und zwar den 9. 10. 11. 12. Vers / im Freylinghausischen Gesangbuch Tom. I. p. 331.

§. 7.

Wenn demnach auch ein Jude aus unrechtmäßigen Absichten sich ohne Buße und Glauben taufen liesse / folglich die angebotene Gnade der Wiedergeburt nicht erlangt hätte / hernach aber solche schwere Sünde erkennete / wahrhaftig bereuete / beseufzete und sich zu Gott in wahren Glauben wendete: so reuivisciret dessen Taufe / und wird er der ihm in der Taufe vergeblich angebotenen Gnade nunmehr theilhaftig / daß er sich des mit dem Taufwasser über ihn reichlich ausgegossenen heiligen Geistes und des von Gottes Seiten errichteten Bundes trösten kan.

§. 8.

Nur möchte hierbey dieser Zweifel entstehen: Ob der dreyeinige Gott mit einem solchen Heuchler und gottlosen Spötter in der heiligen Taufe einen wirklichen Bund aufrichte / und folglich von einem solchen möge gesagt werden können / daß er den Taufbund erneure / weil er nie keinen gemacht habe: wie man etwa solches von denen / so in ihrer zarten Kindheit getauft worden / bekennt.

kennt. Allein man antwortet hier billig mit ja. Denn von Gottes Seiten war die Taufe res seria & efficax medium gratiae, und der Bund ward von Gott angeboten / die tabulae foederis waren mit dem Blute Jesu geschrieben und unterzeichnet; obzwar an der andern Seite es an der Annehmung fehlte. Zudem so ward doch der Bund gleichsam in dessen Seele und auch an dessen statt von dessen Taufzeugen / ja von der ganzen Kirche / in deren Gemeinschaft er getauftet wurde / gemacht. Bey welcher Gelegenheit nicht umhin kan / merckwürdige Worte des alten Giesischen Theologi IVSTI FEVRBORNII anzuführen / wie sie aus dessen epistola Msta ad WILHELMVM LYSERVM, Theol. Saxon. in den Unschuldigen Nachrichten 1702. p. 7. abgedruckt zu lesen: Christus S. Coenam non instituit pro indignis, quia & qua tales, sed qua baptizati Christiani sunt, licet fidem iustificanti non habeant: quippe quae non est organon percipiendae substantiae sacrae coenae, sed fructus salutaris. Eodem modo hypocritae baptizati accipiunt integrum ratione substantiae baptismum, h. e. tinguntur aqua, non communi & vulgari, sed in nomen Dei Patris, Filii & Spiritus S. quae sancta Trias ab illa aqua non est absens, sed ei singulari ratione vnita & cum omnibus baptizatis foedus gratiae offerendo gratiam init, cuius fructum isti hypocritae, quia, qua & quamdiu tales, impediunt & reiiciunt. Vtut autem

hoe ita fit, nihilominus tamen nondum audeo
 vti ista phrasi: *hypocritae baptizati acceperunt S. Trinitatem, Patrem, Filium & Spiritum S.* eo quod ista phrasis sit ἀνεξαρτητος & ἀντιανεξαρτητος. Siquidem S. litterae eam phrasin adhibent, quando praesentiam gratiae diuinae, per Fidem applicatae, describunt, prouti videre est Io. I, 12. Col. II, 6. Gal. III, 2. 14. Hinc & negatiua ista propositio exstat Io. XIV, 7. mundus non potest accipere Spiritum S. veritatis. Haec est mea simplex sententia, in qua si V. R. D. quidpiam desiderat, auide audiam. Der sel. CRAMERVS schreibt auch l. c. also: De re coelesti in baptismo res non tam certa, nec tam clara, ac in altero N. T. Sacramento; mihi tamen non videtur orthodoxiae contrarium, dicere, in actione sacramentali etiam sacramentalem praesentiam Trinitatis Filiorum ius & bona coelestia offerentis, quoad hypocritas, locum habere; vnde nec iteratione baptismi opus habent: quia tamen fide in ista actione carent, non sequitur finis, quem ipsa intendit, spiritualis unio & praesentia, sed contrarius, praesentia nempe iudicialis, quae ipsa ex altero sacramento lucem aliquam accipere possunt.

§. 9.

Was das Sacrament des heiligen Abendmahls betrifft / so reuivisciret dasselbe augenblicklich und täglich bey Gläubigen / so oft sie sich auch der mündlichen Genießung erinnern. Und ein bußfertiger Sünder / der vor
 bey

her vielmahl das heilige Abendmahl zu seinem Gericht wegen seiner Unbußfertigkeit genossen/ kan sich doch dessen getrösten/ und der in demselben gelegenen Kraft erfreuen: welches auch einen besondern Trostgrund in einem solchen Umstand geben mag / wenn man etwa des abermahligen Genusses des heiligen Abendmahls nicht könnte theilhaftig werden. Ein solcher bußfertiger / zerknirschter Sünder kan solches ehedem / obschon unwürdig / genossene Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi dem Vater zur Versöhnung darbringen. Ich rechne dahin die zwey Verse des schönen Liedes: wer weiß/ wie nahe mir mein Ende 2c. da es v. 9. und 10. also heißt von beyden Sacramenten: Ich habe Jesum angezogen schon längst in meiner heiligen Tauf/ du bist mir auch daher gezogen / hast mich zum Kind genommen auf: Mein Gott / ich bitt / durch Christi Blut / machs nur mit meinem Ende gut. Ich habe Jesu Fleisch gegessen / ich hab sein Blut getruncken hier/ nun kanst du meiner nicht vergessen / ich bleib in ihm und er in mir: Mein Gott / ich bitt 2c.

§. 10.

Es reuiuiscirt auch dieses sacramentliche Geniessen des Leibes und Blutes Jesu in der Stunde des Todes / im finstern Thal des Todes/ in der Auferweckung unsrer vermoderten Leiber: daher es von denen Alten ἐπιείκτως,

Νη 3

via-

viaticum, *Φαρμακὸν αἰθανασίας* genennet wird. vid. IRENAEI verba apud B. BVDDEVM in Theol. dogm. p. 1582. & quae ad ea notauit ven. PFAFFIVS in notis ad Fragmenta IRENAEI anecdota p. m. 652. & p. 663. * adde B. LVTHERI tract. daß die Worte / das ist mein Leib / das ist mein Blut, noch fest stehen.

§. II.

Es reuivisciret dieses Sacraments würdiger Gebrauch auch in der ewigen Herrlichkeit. Denn

- * Diese notae des Herrn Sanglar PFAFFENS sind werth / nachgelesen zu werden. Meines Erachtens müssen die Worte IRENAEI, da er saget / quod corpora nostra pascantur & nutriantur carne & sanguine Christi, indeque corruptibilia haud sint, sed spem resurrectionis beatae habeant, nicht so crude genommen werden. Denn ich halte dafür / daß / da Christus will / daß wir auch o e corporis seinen wahren Leib essen und sein Blut trinken sollen / da es doch eibus & porus spiritualis animae seyn soll / auch die Leiber der Gläubigen / ob sie gleich *Ἰνυαὶ σωματικα* bleiben / dennoch einen influxum quendam supernaturalem, nobis in hac vita imperferutabilem & incomprehensibilem, und / so zu reden / unsre Substanzen einen characterem indelebilem empfangen. Man sehe einmal auch Rom. VIII, 11. nach / was da für ein privilegium für unsre Leiber stehet / weil in denselben der Geist Jesu Christi gewohnet hat. Unio fidelium cum Christo, auch im Abendmahl / ist etwas / so beyde Theile der Gläubigen angehet / um so vielmehr / da man ja behauptet / daß auch in vnione mystica humanitas Christi sich mit den Gläubigen vereinige.

Denn je mehr und öfter man des verherrlichten Leibes und Blutes Jesu Christi im heiligen Abendmahl theilhaftig worden ist / desto mehr wird man seinem verklärten Leibe in seiner Person ähnlich werden: gleichwie hingegen auch bey den Verdämbten eine reuiviscencia iudicialis wegen der öftern unwürdigen Genießung allerdings statt haben wird.

Es lebe aber Jesus in uns / und wir in ihm / und lasse uns also von seinem lebendigmachenden Leibe und lebendigmachenden Blute essen und trincken / daß wir leben in Ewigkeit!

VII.

Eines Predigers in Thüringen
Beitrag

zu denen im 8. Stück des Hess. Heb.-Opfers
p. 913. befindlichen Gedanken

Vom Glauben im ewigen
Leben,

bestehend sonderlich in verschiedenen
Zeugnissen der Gottesgelehrten
von dieser Materie.

Die Materie vom Glauben / welcher im ewigen Leben bleiben werde / anlangend / habe nachfolgende Vertreter / die in einigen Theologen unserer Kirche gefunden / davon anzeigen wollen.

N n 4

I. D.